

## Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2025

Emlichheim, den 07.02.2025

Nr. 6/2025

### Inhalt

1	<b>Gemeinsame Bekanntmachung der Samtgemeinde Emlichheim und der Gemeinde Emlichheim – 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim i. V. m. Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“</b>	1
---	---	---

### **85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Gewerbegebiet Nord IV)**

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat mit Verfügung vom 24.01.2025 (AZ: LK GB/63/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Emlichheim am 19.12.2024 beschlossene 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP-Änderung) genehmigt. Das in die 85. Änderung einbezogene Gebiet liegt im nordöstlichen Bereich der Gemeinde Emlichheim, zwischen der Gutenbergstraße und der Straße „Botterdiek“. Der Änderungsbereich umfasst eine ca. 5,4 ha große Fläche. Die Fläche wird als Gewerbefläche (G) dargestellt.

### **Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ in der Gemeinde Emlichheim**

Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Emlichheim, östlich des bestehenden Gewerbegebiets Nord I (B-Plan Nr. 29) und nördlich des bestehenden Gewerbegebiets Nord III (B-Plan Nr. 53).

Die Genehmigung der 85. FNP-Änderung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Emlichheim zum Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 578) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NkomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. 06/2025 (Link: [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de))

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 85. Änderung des FNP der Samtgemeinde Emlichheim mit dieser Bekanntmachung wirksam. Der Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 85. FNP-Änderung sowie der B-Plan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ mit den jeweiligen Begründungen, den dazugehörigen Unterlagen (Umweltbericht, Brutvogelkartierung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baugrundvoruntersuchung inkl. Versickerungsbeurteilung, Oberflächenentwässerungskonzept und schalltechnischer Bericht zum B-Plan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ können auf Dauer im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen – Bebauungspläne“ sowie im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden.

#### **Hinweis:**

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bezüglich der 85. Änderung des FNP oder zur Niederschrift gegenüber der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, bzw. bezüglich des B-Planes Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Emlichheim (Anschrift siehe oben) unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Emlichheim, den 07.02.2025

gez.

Ansgar Duling

Samtgemeindebürgermeister